

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 32/ 2009

Gegenstand: Erstellung von Hinweisen zum Vollzug des Artenschutzrechts bei „CITES-Hölzern“

Berichterstatter: Hessen / LANA

Beschluss:

1. Die UMK bittet die LANA, Hinweise zum Vollzug des Artenschutzrechts bei „CITES-Hölzern“ zu erarbeiten und so den Vollzug in diesem schwierigen Bereich zu erleichtern. Damit sollen für die im Folgenden aufgeführten Problemkreise Lösungsvorschläge unterbreitet werden:
 - Erarbeitung so genannter Risikoprofile in Zusammenarbeit mit den zuständigen Zollbehörden, insbesondere für Ramin, aber auch andere besonders betroffene CITES-Holzarten.
 - Ermittlung von Handelswegen der aus Drittstaaten eingeführten CITES-Hölzer, durch Empfehlung, welche CITES-Anforderungen die Buchführungssysteme der betroffenen Handelsfirmen zu erfüllen haben.
 - Erarbeitung geeigneter Informationsmaterialien zur Meldung von CITES-Altbeständen für den Holzhandel.
 - Entwicklung eines zentralen Registers zur Kontrolle von Nachweisdokumenten für CITES Hölzer, um die tatsächlichen Handelsströme in geeigneter Form kontrollieren zu können und illegale Handlungen zu unterbinden.
 - Aufbau eines Sachverständigennetzwerks für die Bestimmung von CITES-Hölzern in Deutschland.
 - Erstellung von Leitlinien für Holzkontrollen als Handreichung für die zuständigen Artenschutzvollzugsbehörden.
2. Die UMK ermächtigt die LANA dazu einen ad-hoc-Unterausschuss „CITES-Hölzer“ für die Dauer von 2 Jahren einzurichten.